



Reintegration im Herkunftsland  
Réintégration dans le pays d'origine  
Reinserimento nel paese d'origine  
Reintegration in the Country of Origin

## JAHRESBERICHT 2021 EINE RÜCKKEHR IN WÜRDE IN DAS HERKUNFTSLAND



Ausführende Organisation :



Service social international – Suisse  
Internationaler Sozialdienst – Schweiz  
Servizio Sociale Internazionale – Svizzera  
International Social Service – Switzerland

9 rue du Valais / 1202 Genf

[reintegration@ssi-suisse.org](mailto:reintegration@ssi-suisse.org)

[www.reintegrationproject.ch](http://www.reintegrationproject.ch)

IBAN : CH09 0483 5026 4503 3100

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	2
<b>VORWORT</b>	3
<b>A. DER VEREIN REINTEGRATION IM HERKUNFTSLAND UND SEIN PROGRAMM</b>	5
1) Sein Vorstand	5
2) Zweck des Programms	6
<b>B. COVID: HERAUSFORDERUNGEN UND UNTERSTÜTZUNGEN</b>	7
<b>C. BEGÜNSTIGTE DES PROGRAMMS IM JAHR 2021</b>	9
1) Einzelprojekte, die im Jahr 2021 durch das Programm unterstützt wurden	9
2) Von den Projekten betroffene Rückkehrländer im Jahr 2021	9
3) Projekt « Frauen in Haft »	11
4) Beispiele für Projekte, die 2021 durchgeführt wurden	12
5) Beispiel eines gescheiterten Projekts im Senegal	14
<b>D. PARTNER IN DER SCHWEIZ</b>	15
<b>E. PARTNER IM AUSLAND</b>	17
1) Das Internationale SSI-Netzwerk	17
<b>F. REPORTAGE "MISE AU POINT" VON RTS 1</b>	21
1) Konzept der Reportage	22
2) Treffen mit den Begünstigten in der Schweiz	22
3) Nachverfolgung der Begünstigten im Rückkehrland	23
<b>G. RECHNUNG DES VEREINS REINTEGRATION IM HERKUNFTSLAND</b>	27
1) Betriebsrechnung 2021	27
2) Konten des Programms Reintegration zum 31.12.2021	28
3) Déclaration d'intégralité (Vollständigkeitserklärung des SSI zuhanden des Rechnungsprüfers)	29
<b>SCHLUSSBEMERKUNG UND DANK</b>	33
<b>ANHANG: KURZBESCHRIEB DER IM JAHR 2021 UNTERSTÜTZTEN PROJEKTE</b>	

# VORWORT

Das Programm «Reintegration im Herkunftsland» konnte trotz der Corona-Pandemie im Jahr 2021 in gewohntem Umfang weitergeführt werden. Es wurden 100 Anträge um finanzielle Unterstützung eingereicht. Davon konnten 63 Projekte bewilligt werden, die 84 Personen zugutekamen. Zum Vergleich: 2020 wurden 123 Anträge registriert und 69 Projekte zugunsten von 97 Personen bewilligt.

Die Personengruppen, die um Hilfe baten, sind abgewiesene Asylsuchende (8), Sans-Papiers (12) oder Personen in Haftanstalten (43). Der Trend der letzten Jahre bestätigte sich auch im Berichtsjahr. Vermehrt verschiebt sich die unkontrollierte Migration von Asylsuchenden auf andere Gruppen. Viele Personen vermeiden es, überhaupt ein Asylgesuch zu stellen. Sie befürchten, wegen des Dublin-Abkommens, dem auch die Schweiz angehört, in ein EU-Mitgliedland zurücküberstellt zu werden.

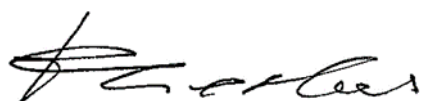
Das Programm Reintegration ist schweizweit wenig bekannt. Umso bemerkenswerter ist, dass das Westschweizer Fernsehen sich für unsere Aktivitäten interessierte. Ein Redaktor der bekanntermassen kritischen Sendung «Mise au Point» besuchte im November 2021 zurückgekehrte Asylsuchende in Georgien und Gambia, die von unserer Rückkehrhilfe profitieren. Es ging darum festzustellen, ob eine solche Rückkehrhilfe wirklich das bewirkt, was sie verspricht. Die Resultate wurden an zwei Sonntagen im Januar 2022 zur besten Sendezeit ausgestrahlt. Beachtlich ist, dass «Mise au Point» ausschliesslich positiv über die gewonnenen Erkenntnisse berichtete. Das Programm «Reintegration im Herkunftsland» bestehe vor allem dadurch, dass die Rückkehrenden zu Hause wieder eine Zukunftsperspektive finden. Mehr dazu in diesem Bericht. Wie üblich enthält dieser einen Überblick über das Geschehen im vergangenen Jahr, beschreibt die Erfolge und die Misserfolge unserer Projekte und gibt Aufschluss über die Finanzen. Der Bericht orientiert auch über den gegenwärtigen Stand des Projekts «Frauen in Haft».

Wir möchten in dieser Ausgabe auch einige wichtige Partner vorstellen, die in unserem Auftrag die Betroffenen vor Ort betreuen, mit ihnen die notwendige Ausrüstung für ihr neues Berufsleben beschaffen, ihnen beratend zur Seite stehen und uns über deren Situation informieren. Ihnen sei herzlich gedankt.

Über Ihre Unterstützung dieses Programms würden wir uns sehr freuen. Dadurch ermutigen Sie die Betroffenen, die alle sehr motiviert sind, ihr Schicksal in ihrem Heimatland wieder selbst in die Hand zu nehmen.

Seit Beginn der Aktivitäten des Programms «Reintegration im Herkunftsland» ist Rolf Widmer, ehemaliger Direktor und Stiftungsratspräsident des Internationalen Sozialdienstes Schweiz (SSI), im Vorstand unseres Vereins. Er hat das Programm durch seine Ideen und seine Erfahrungen bereichert. Angesichts seiner zahlreichen Aktivitäten, vor allem in der Betreuung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, wurde ihm der angesehene Doron Preis verliehen. Wir gratulieren!

Schliesslich danken wir unseren Sponsoren herzlich für Ihre treue Unterstützung und Michèle Demierre für die effiziente Umsetzung unseres Programms.



**JEAN-DANIEL GERBER**  
Präsident



**PETER ARBENZ**  
Vizepräsident

A.  
**DER VEREIN REINTEGRATION IM  
HERKUNFTSLAND UND SEIN PROGRAMM**

1) VORSTAND

Der Verein «Reintegration im Herkunftsland» wurde 2009 gegründet und sein ausschliessliches Ziel ist die Unterstützung des gleichnamigen Programms. Sein Vorstand trifft sich zweimal im Jahr und definiert, bewertet und aktualisiert die Richtlinien des Programms. Sein Wunsch ist es nicht nur, vulnerable Migranten zu unterstützen, sondern auch in der Lage zu sein, so nah wie möglich an den Bedürfnissen des aktuellen Migrationskontextes zu bleiben.

Der Vorstand setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

	<p>Jean-Daniel Gerber, Präsident Dr. h.c., ehemaliger Chef des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und ehemaliger Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge.</p>		<p>Peter Arbenz, Vizepräsident Lic. rer. publ. HSG, ehemaliger Flüchtlingsdelegierter und erster Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge, Ehrenpräsident von Helvetas, ehemaliges Mitglied des IKRK und ehemaliger Verwaltungsratspräsident der Asylorganisation Zürich AOZ.</p>
	<p>Eduard Gnesa, Vizepräsident Dr. iur., ehemaliger Direktor des Bundesamtes für Migration und Sonderbotschafter für internationale Zusammenarbeit im Bereich der Migration.</p>		<p>Ruth Züblin, Mitglied Gründerin von Ruth Züblin Associates, ehemalige Vizedirektorin für Corporate Communications &amp; Philanthropy, Swiss Government Relations bei JTI, Leiterin Kommunikation und Marketing am Opernhaus Zürich, Head Corporate Communications Crossair AG und Swiss International Air Lines AG.</p>
	<p>Walter Schmid, Mitglied Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, ehemaliger Direktor der Fachhochschule Luzern, Soziale Arbeit; Präsident des Stiftungsrats von HEKS/EPER, ehemaliger Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS/CSIAS.</p>		<p>Rolf Widmer, Mitglied Operativer Leiter des Vereins Tipiti (Plattform für Fachleute, die an der Entwicklung von personalisierten Lebensräumen für Kinder und Jugendliche interessiert sind), ehemaliger Direktor und Präsident des Internationalen Sozialdienstes Schweiz (SSI), ehemaliger Asylkoordinator des Kantons Zürich.</p>

## 2) ZIELE DES PROGRAMMS

Mit seinem Programm «Reintegration im Herkunftsland» will der gleichnamige Verein vulnerable Migranten unterstützen, die sich in der Schweiz aufhalten und in ihr Land zurückkehren, um dort einen Neuanfang zu wagen. Die Unterstützung wird wie folgt organisiert:

- Die Gewährung eines Startkapitals (maximal CHF 5'000.-) zur Unterstützung eines gewerblichen Projekts (ein Kleiderladen, ein Lebensmittelgeschäft, eine Schweisswerkstatt, eine kleine Tierzucht,

ein Malerbetrieb usw.) oder eines Bildungsprojekts (Schulbesuch, Berufsausbildung, Universitätsausbildung usw.). Es kommt auch vor, dass vulnerablen Migranten, die eine Unterstützung des Bundes von CHF 3'000.- erhalten, einen Zusatzbetrag von CHF 2'000.- CHF gewährt wird, wenn die Unterstützung des Bundes nicht ausreicht und ein Budget von CHF 5'000 klar gerechtfertigt ist. Die Beträge werden dem Empfänger nie bar ausgehändigt. Der Partner vor Ort stellt sicher, dass die zugesprochenen Mittel richtig eingesetzt werden;

- Die Betreuung im Rückkehrland bei der Umsetzung des Projekts durch einen lokalen Partner und Beaufsichtigung durch den SSI Schweiz;
- Monitoring der Projekte ein Jahr nach deren Umsetzung durch den lokalen Partner.

Die Idee ist es, eine Synergie zwischen den Fähigkeiten der Begünstigten, dem lokalen Wissen des Partners und den bereitgestellten Mitteln zu schaffen, um eine tragfähige Grundlage für die Wiedereingliederung der Betroffenen in ihren Heimatländern zu schaffen. Auf diese Weise bauen sie nicht nur eine nachhaltige Perspektive auf, sondern tragen auch zur wirtschaftlichen Entwicklung ihres Landes bei.

Um für die Betreuung der individuellen Projekte in den verschiedenen Rückkehrländern auf lokale Partner zurückgreifen zu können, hat der Verein Reintegration im Herkunftsland den Internationalen Sozialdienst Schweiz (SSI) beauftragt. Der SSI ([www.ssi-schweiz.org](http://www.ssi-schweiz.org)) ist Teil eines internationalen Netzwerks, das in über 120 Ländern tätig ist. Seine Aktivitäten sind von der Zewo zertifiziert. Dieses Gütesiegel zeichnet seriöse Organisationen aus, die Spenden effizient und entsprechend ihrem Zweck und ihren finanziellen Ressourcen einsetzen.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) sowie einige Kantone unterstützen ebenfalls abgewiesene Asylsuchende bei ihrer Rückkehr in bestimmte Länder. Es gibt jedoch viele vulnerable Migranten, die nicht unter die Kriterien für eine Unterstützung durch den Bund fallen. Das Programm «Reintegration im Herkunftsland» ist dazu da, in Situationen einzugreifen, in denen der Bund oder die Kantone dies nicht oder nicht ausreichend tun. Es handelt sich um:

- abgewiesene Asylsuchende aus einem Land des Schengen-Raums;
- abgewiesene Asylsuchende aus einem Staat mit Visumsfreiheit für den Schengen-Raum (Serbien, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Albanien und Bosnien);
- Asylsuchende, die sich in Administrativ- oder Strafhaft befinden;
- Asylsuchende im Dublin-Verfahren\*, die sich für die Rückkehr in ihr Herkunftsland entscheiden und nicht für das erste europäische Land, in dem sie sich registriert haben;
- Personen ohne legalen Status in der Schweiz (Sans-Papiers);
- Personen mit einem Nichteintretens Entscheid (NEE);
- alle Personen, die gemäss dem Ausländerrecht zurückgewiesen werden;
- Inhaber eines B/C-Ausweises, die sich in einer vulnerablen Situation befinden und beschliessen, in ihr Herkunftsland zurückzukehren.

Unabhängig von ihrem Status in der Schweiz müssen die Begünstigten die Rückkehr freiwillig unternehmen.

---

\* Das Dublin-System bedeutet, dass ein Migrant in das erste europäische Land zurückgeschickt wird, in dem er registriert wurde. Unser Reintegrationsprogramm hingegen unterstützt die Rückkehr von Migranten in ihre Heimatländer.

## B.

# COVID: HERAUSFORDERUNGEN UND UNTERSTÜTZUNGEN

Wir begannen das Jahr 2021 mit der Hoffnung, dass die Pandemie enden würde, aber wir mussten uns weiterhin mit dieser Situation auseinandersetzen, und während dieser Bericht verfasst wird, wünschen wir allen, dass die Auswirkungen der Pandemie bald vorüber sein werden.

Da der Schwerpunkt des Programms auf der beruflichen Tätigkeit der Begünstigten liegt, ist es für sie unerlässlich, sich neu zu erfinden, sich anzupassen oder neue Perspektiven zu entwickeln, vor allem für diejenigen, deren Beruf stark von COVID betroffen ist. Die Pandemie hatte auch in diesem Jahr Auswirkungen auf verschiedenen Ebenen:

- einer unserer Partner in Albanien ist bedauerlicherweise am Virus verstorben. Wir gedenken seiner und sprechen seiner Familie unser aufrichtiges Beileid aus und bedanken uns herzlich für seine wertvolle Hilfe;
- die Rückflüge sind weiterhin kompliziert zu organisieren, und einige Migranten müssen die Schweiz innerhalb kurzer Zeit ohne organisierte Reise auf eigene Faust und mit allen damit verbundenen Komplikationen (PCR-Tests, Impfungen, ...) verlassen;
- die Umsetzung von Projekten in den Rückkehrländern ist mit den jeweiligen Restriktionen vor Ort konfrontiert;
- angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Lage bleiben die Einnahmen aus den durchgeführten Projekten unsicher und fragil;
- die meisten Personen, die in einer Ausbildung unterstützt wurden, konnten glücklicherweise ihre Ausbildung online fortsetzen.

Dank einem zweckbestimmten Sonderbeitrag eines unserer Sponsoren (JTI Foundation) konnten wir vielen Betroffenen eine ausserordentliche Bargeldhilfe gewähren, um sie in dieser besonders schwierigen Zeit zu unterstützen. Im Jahr 2020 erhielten 42 Begünstigte einen Betrag von durchschnittlich CHF 500.- in bar und 13 Personen im Jahr 2021.

C.

## **BEGÜNSTIGTE DES PROGRAMMS IM JAHR 2021**



## 1) EINZELPROJEKTE, DIE IM JAHR 2021 DURCH DAS PROGRAMM UNTERSTÜTZT WURDEN

Im Jahr 2021 erhielten wir 100 neue Anträge und unterstützten 63 Projekte weltweit (64 Erwachsene und 18 Kinder, die in ihr Heimatland zurückgekehrt sind). Damit haben wir **seit Beginn unseres Programms im Jahr 2004 insgesamt 1502 Anträge erhalten und 801 Projekte unterstützt**. Der erhebliche Unterschied zwischen diesen beiden Zahlen ist darauf zurückzuführen, dass etliche Antragsteller im Laufe des Prozesses aus verschiedenen Gründen aufgeben (sie ändern ihre Meinung nach der Antragstellung und entscheiden sich, ihren Migrationsweg in Europa fortzusetzen oder in der Schweiz unterzutauchen) oder dass sie im Rückkehrland nicht mit unserem Partner in Kontakt treten. Es kommt auch vor, dass sie eine negative Antwort von uns erhalten (insbesondere, wenn ihr Interesse auf eine Barunterstützung gerichtet ist, wenn das Projekt nicht kohärent oder unseriös ist oder wenn sie über ausreichende finanzielle Möglichkeiten verfügen, um ihr Projekt zu finanzieren).

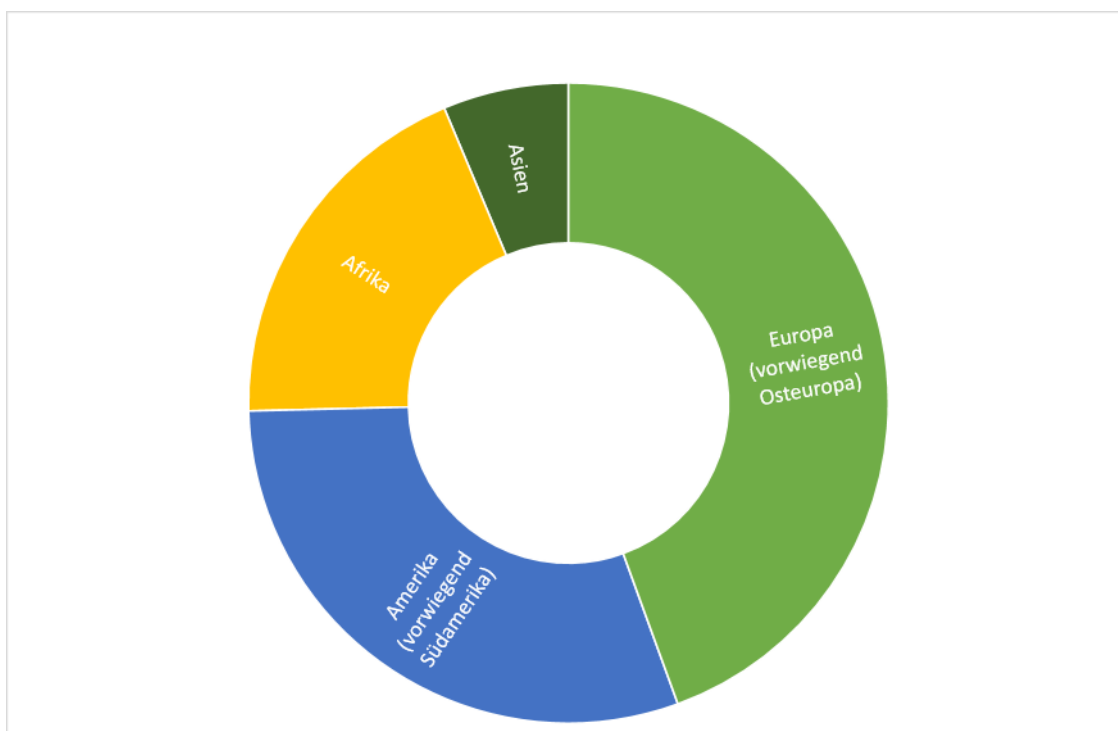
## 2) DIE RÜCKKEHR- UND PROJEKTLÄNDER IM JAHR 2021

Das Programm intervenierte im Jahr 2021 in 25 Ländern:



Die zwei am stärksten vertretenen Länder bleiben, wie im Jahr 2020, Albanien und Brasilien.

Die Verteilung auf die Kontinente:



Obwohl es sich bei den beiden Hauptkontinenten um eine Rückkehr nach einem Haftaufenthalt in der Schweiz handelt, ist das Profil der Personen sehr unterschiedlich.

Von den osteuropäischen Ländern ist Albanien am häufigsten vertreten. Die Zielgruppe sind meist junge Männer, die sich in den Drogenhandel verwickeln lassen, weil sie die Hoffnung verloren haben, in ihrem Land eine Zukunft aufbauen zu können, und der Versuchung des schnellen Geldes erliegen. In mehreren Fällen haben sie sogar ihre akademische Ausbildung aufgrund fehlender finanzieller Mittel abbrechen müssen und sind nun ohne Perspektive. Die «zweite Chance», die ihnen das Programm bietet, ermöglicht es ihnen, entweder ihr Studium wieder aufzunehmen und abzuschliessen oder in ihrem Land ein kleines Geschäft zu gründen oder das Familienunternehmen auszubauen und so ein zusätzliches Einkommen zu generieren.

Über typische Migrantinnen aus Südamerika finden Sie auf Seite 11 weitere Informationen.

### 3) PROJEKT "FRAUEN IN HAFT"



Ein Teil unseres Programms richtet sich weiterhin speziell auf Situationen von Frauen, die in der Schweiz inhaftiert sind (siehe Seite 12) und nach dem Ende ihrer Haftstrafe in ihr Herkunftsland abgeschoben werden. Im Laufe des Jahres 2021 haben wir 15 Frauen in Haft unterstützt, die in ihr Land zurückgekehrt sind. Es handelt sich sehr häufig um Personen, die in ihrem Land aufgrund einer besonders prekären Situation, aus der sie keinen Ausweg mehr sehen, von Drogenhändlern geködert und manipuliert werden. Diese unterstützen sie zunächst finanziell und sorgen dafür, dass sie sich verpflichtet fühlen, und bitten sie dann, ihnen einen «kleinen Gefallen» zu machen. Die Frauen transportieren dann Drogen mit dem Flugzeug und landen in der Schweiz im Gefängnis. Dabei werden oft Kinder in der Heimat zurückgelassen oder aber manchmal sogar mit ihnen inhaftiert. Oft sind sie nur «Bauernopfer» für die Dealer, die damit die Aufmerksamkeit der

Sicherheitsdienste ablenken, damit sie gleichzeitig einen anderen, grösseren Transport unbemerkt über die Grenze bringen können. Diese Frauen zeigen während ihres Gefängnisaufenthalts oft eine starke Motivation, ihr Leben wieder in den Griff zu bekommen. Sie stellen sehr ausgereifte und durchdachte Anträge. So gelingt es ihnen, die Zeit im Gefängnis zu nutzen und nach ihrer Rückkehr eine dauerhafte Perspektive aufzubauen (siehe Seite 12).

Wir halfen ihnen vor allem bei der Umsetzung ihrer Projekte, unterstützten sie aber bei Bedarf auch bei der Schulbildung der Kinder, bei der vorübergehenden Unterbringung, bei medizinischen Kosten oder durch Begleitung in besonders komplexen Familiensituationen. Weitere Informationen zu den einzelnen Situationen finden Sie im Anhang dieses Berichts. Situationen, die Frauen in Haft betreffen, sind grün unterlegt.

Wir möchten diesen Frauen gratulieren, die oftmals bereits bei der Planung ihrer Projekte während des Haftaufenthalts unglaubliche Ressourcen an den Tag legen, aber auch aussergewöhnlichen Mut beweisen, um nach ihrer Rückkehr einen Neuanfang zu wagen und ihr Projekt zu verwirklichen. Wir freuen uns über die vielen Erfolge, die sie erzielen können, und wünschen ihnen alles Gute für ihre Zukunft.

#### 4) BEISPIELE ERFOLGREICH DURCHGEFÜHRTER PROJEKTE IM JAHR 2021

**Frau J.** ist 25 Jahre alt. Aufgrund eines Fehltritts auf ihrem Lebensweg befindet sie sich in der Schweiz in Haft. Sie ist jung, voller Träume und zeigt eine grosse Motivation, am Ende ihrer Haftstrafe ein Projekt zu starten: Sie will in ihrem Heimatland eine eigene Marke für Windsurfbekleidung und -zubehör gründen. Windsurfen ist ihr ganzes Leben, ihre Leidenschaft. Zunächst und um ihren Lebensunterhalt vor Ort zu sichern, leiht sie sich eine Ausrüstung und beginnt mit der Produktion von kleinen Videos von Surfern aus ihrer Region. Sie findet Gefallen daran und stellt uns ein neues Projekt vor: eine **Ausbildung im Bereich der Produktion und Bearbeitung von Windsurf-Videofilmen und den Kauf der notwendigen Ausrüstung**. Sie erstellt ihre Instagram-Seite, auf der ihre Produktionen präsentiert werden. Der Buzz und die Mundpropaganda tun ihr Übriges. Auch Immobilienmakler wenden sich an sie, um Videos über Ferienunterkünfte zu drehen.

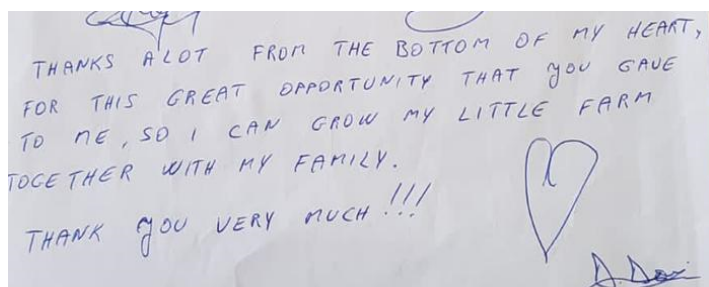


Sie hat noch viele weitere Ziele und plant unter anderem:

1. eine Ausbildung in Marketing und Werbung an einer Hochschule zu absolvieren;
2. Werbepartnerschaften einzugehen - mithilfe von Fotomaterial Geschäftspartnerschaften zu schliessen und Werbematerial für Unternehmen in der Region herzustellen;
3. einen Kurs über Luftaufnahmen und Bilder aus Drohnen zu besuchen, um Fotos und Luftaufnahmen in hoher Qualität (Full HD und 4k) produzieren zu können.

Herr D. wurde 1994 geboren, war also 26 Jahre alt, als er in der Schweiz für ein Jahr inhaftiert wurde. Nach seiner Rückkehr wollte er **das landwirtschaftliche Projekt seines Vaters weiterentwickeln**, zu dem die ganze Familie beiträgt - die Mutter, der Vater, seine Frau und er selbst seit seiner Rückkehr nach Albanien.

Er zeigte sich sehr verantwortungsbewusst und investiert in sein Projekt. **Zuerst haben wir drei Kühe gekauft**. Im Anschluss daran haben wir **eine Melkmaschine, eine Mähmaschine und eine letzte zum Einsammeln des Grases gekauft**. Das Gras dient als Futter für die Kühe.



Herr D. hat uns über unseren Partner seinen Dank übermittelt, und wir wünschen ihm viel Erfolg mit seinem Projekt. Er steht in regelmässigem Kontakt mit unserem Partner, und wir freuen uns darauf, ihn ein Jahr nach dem Start seines Projekts im Mai 2022 wiederzusehen, um eine Bilanz seiner Situation zu ziehen, die Positives erwarten lässt.

## 5) BEISPIEL EINES GESCHEITERTEN PROJEKTS IM SENEGAL

### Eröffnung eines Bekleidungsgeschäfts in Saly, Senegal

Herr W. ist Senegalese. Seine Mutter lebt seit 2000 in der Schweiz, wo sie geheiratet hat. Ihr Sohn war damals sieben Jahre alt und blieb in Afrika. Von 2013 bis 2020 versuchte er sein Glück in Europa und insbesondere in der Schweiz. Er leidet jedoch an einer psychischen Störung, die eine mittelfristige Stabilität erschwert. Wir haben ihn dennoch bei der Gründung eines Kleidergeschäfts unterstützt. Herr W. hat wirklich versucht, sich zu stabilisieren und sich für sein Projekt einzusetzen, er hat mit den Suchtproblemen, die bei Menschen mit seiner Krankheit sehr häufig auftreten, abgeschlossen. Aber der Spott seiner Jugendfreunde, die ihn als Versager betrachteten, weil er in Europa sein Glück nicht gemacht hatte, und die Krankheit, die ihn immer wieder einholte, führten dazu, dass er es nicht mehr schaffte, sein Geschäft zu führen. Dies geschah trotz des guten Willens unseres Partners vor Ort. Danach hat er auch in einem Hotel gearbeitet, aber ohne dauerhaften Erfolg. Heute lebt er bei seinem Bruder, ist zurückgezogen und will mit niemandem sprechen. Seine Mutter, mit der wir immer regelmässig in Kontakt standen, versucht ihn so gut es geht zu unterstützen, aber ihre Hilflosigkeit gegenüber der Notlage ihres Sohnes belastet auch sie sehr. Sie wird ihn demnächst besuchen und versuchen, ihm zu helfen. Unsere Erfahrung zeigt, dass es bei Menschen mit psychischen Beschwerden wichtig ist, eine umfassendere Betreuung vor Ort in Betracht zu ziehen.



## D.

# PARTNER IN DER SCHWEIZ

Die Partner in der Schweiz sind folgende:

- Die kantonalen Rückkehrberatungsstellen mit einem Mandat des SEM. Die Aufgabe wird durch ein spezifisches Büro, eine Stelle des Roten Kreuzes oder durch andere Organisationen (z.B. Caritas, die Firma ORS ...) wahrgenommen;
- die BAZ (Bundesasylzentren), die Asylsuchende betreuen, bevor sie einem Kanton zugewiesen werden;
- das Rote Kreuz in den Kantonen Bern, Freiburg, Wallis und Tessin im Rahmen des Projekts «Frauen in Haft»;
- Organisationen, die sich für Sans-Papiers einsetzen, kirchliche Hilfswerke oder andere (Ökumenische Asylseelsorge in Genf, Sans-Papiers-Antenne in Basel usw.);
- andere kantonale oder kommunale Stellen (z.B Club social de Rive, Sozialdienst der Stadt Genf);
- die Haftanstalten.

Seit Beginn der Pandemie ist eine Zielgruppe stark prekariert worden, es handelt sich um die Sans-Papiers. Viele von ihnen überleben normalerweise dank nicht angemeldeter Arbeit und werden manchmal von Arbeitgebern ausgebeutet, die diese Situation der «Rechtlosigkeit» ausnutzen. Wir möchten unsere Sichtbarkeit bei diesen schwer erreichbaren Personen erhöhen, damit wir denjenigen helfen können, die eine Rückkehr in ihr Herkunftsland in Erwägung ziehen. Wir sind natürlich nicht dazu da, sie in ihrer Entscheidung zu beeinflussen, in der Schweiz zu bleiben oder in ihr Herkunftsland zurückzukehren, sondern wollen ihnen vielmehr aufzeigen, dass diese Möglichkeit besteht und dass es ihnen freisteht, uns zu kontaktieren, wenn und wann es ihnen in ihrem Lebensabschnitt in der Schweiz angebracht erscheint.

Im Laufe des Jahres 2021 haben wir unsere Aktivitäten insbesondere zwei Vereinen vorgestellt, die im Kanton Genf tätig sind und speziell mit Sans-Papiers arbeiten, nämlich:

Das CCSI ([www.ccsi.ch](http://www.ccsi.ch)) : Das CCSI ist eine Vereinigung, die sich für die Rechte von Migranten in Genf einsetzt. Sie entwickelt ihre Aktivitäten drei Achsen entlang:



- Organisation verschiedener individueller Hilfsdienste für alle im Kanton Genf lebenden Migranten;
- Teilnahme an Reflexionsgruppen, Verbreitung von Informationen, Gutachten und Unterricht zu migrationsbezogenen Themen;
- Förderung von Veränderungen hin zu einer offeneren Migrationspolitik in Genf und der Schweiz.

Aux 6 logis

(<https://aux6logis.ch/>) :



Der Verein «Aux 6 logis» bietet alleinstehenden Frauen mit oder ohne Kinder vorübergehende Unterkünfte (begleitetes Wohnen und Notunterkünfte) an. Während des Aufenthalts erhalten die Frauen eine massgeschneiderte soziale Betreuung, die die Stabilisierung der Situation und den Zugang zu einer langfristigen Wohnung fördert.

Wir werden diese Anstrengungen 2022 und in den folgenden Jahren auf nationaler Ebene fortsetzen, um gefährdeten Personen ohne Aufenthaltsstatus, die in ihr Herkunftsland zurückkehren möchten, in der ganzen Schweiz Unterstützung anbieten zu können, und uns so weit wie möglich einer Gleichbehandlung in der ganzen Schweiz anzunähern.

## **E.** **PARTNER IM AUSLAND**

### **1) DAS INTERNATIONALE NETZWERK DES SSI**



Der SSI bietet dank seines internationalen Partnernetzwerks in 120 Ländern Begleitung bei der Umsetzung des Projekts im Rückkehrland an. 2021 haben wir mit 30 Partnern zusammengearbeitet. Im Berichtsjahr ging unser Hauptpartner in Albanien, **Herr Mihail SERJO**, nach sieben Jahren in den Ruhestand.



23 Jahre lang Französischlehrer, von 2003 bis 2016 Projektkoordinator bei der albanischen «Stiftung Kinderhilfe» für die Region Elbasan. Zielgruppen der von der Schweizer Regierung mitfinanzierten Projekte waren Kinder und Jugendliche aus den Gemeinschaften der Roma und «Ägypter» sowie deren Familien.

Schwerpunkte der Intervention:

- Verhaltens- und Lernschwierigkeiten von Kindern in der Schule
- Wie kann man das Problem physischer oder psychischer Gewalt in der Familie lösen und darauf reagieren?
- Vermeidung oder Minimierung der Ausbeutung von Kindern: Entwicklung entsprechender Fähigkeiten durch Projekte, die von ILO-IPEC (Programm zur Bekämpfung von Kinderarbeit) unterstützt werden.
- Fähigkeiten zur Zusammenarbeit und zur Koordinierung von Aktionsplänen mit anderen Institutionen, lokalen Strukturen und NGOs, um Lösungen für alltägliche Probleme zu finden.

Diese Erfahrung wurde durch die Arbeit vor Ort und die in diesen Jahren wahrgenommene Weiterbildung gefestigt (Projektplanung, Organisationsentwicklung, nachhaltige lokale Entwicklung, Stärkung der Arbeit von Roma- und Ägypter-Vereinen usw.).

Wir danken Mihail herzlich für all sein Fachwissen und seine Fähigkeiten, die er Dutzenden unserer Begünstigten zur Verfügung gestellt hat. Mihail hat stets sehr professionelle Arbeit geleistet und war in jeder Situation, in der er sich engagierte, sehr hilfsbereit. Wir bleiben in Kontakt und nutzen die Gelegenheit, ihm einen wohlverdienten angenehmen Ruhestand zu wünschen und ihm von ganzem Herzen zu danken.

Seit dem Sommer 2021 arbeiten wir eng mit zwei Partnern zusammen, die sich das albanische Territorium teilen:

## SSI ALBANIEN

Der SSI Albanien ist für die Region Tirana und die nördliche Hälfte des Landes zuständig. Der Internationale Sozialdienst Albanien wurde 1991 gegründet. Ziel seiner Tätigkeit ist es, die Trennung von Familien zu verhindern, die durch freiwillige oder unfreiwillige Ausreise in mehrere Länder verursacht wird, sowie soziale Dienste und Familienmediation zur Lösung von Konflikten mit dem Ziel der Wiedervereinigung anzubieten.

In den mehr als 30 Jahren seiner Tätigkeit hat der SSI Albanien in 6121 länderübergreifenden Fällen interveniert, um die Einheit der Familie und insbesondere das beste Interesse des Kindes zu schützen. Er entwickelte verschiedene Programme für albanische Staatsangehörige im Ausland. In diesem Rahmen bestehen für zurückgeführte Bürger Reintegrationsprogramme in ihrem Heimatland, um ihre illegale Auswanderung zu verhindern und ihre Integration in die albanische Gesellschaft zu erleichtern.



Die für das schweizerische Reintegrationsprogramm zuständige Person beim SSI Albanien ist **Frau Lida LESKAJ**. Sie hat einen Abschluss in Rechts- und in Sozialwissenschaften und verfügt über Arbeitserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, darunter sechs Jahre als stellvertretende Generaldirektorin des staatlichen Sozialdienstes. Seit 19 Jahren ist sie beim Internationalen Sozialdienst Albanien, wo sie zunächst als Sozialarbeiterin angestellt war und später Exekutivdirektorin und Supervisorin geworden ist.

Wir möchten Lida an dieser Stelle herzlich für ihren herausragenden Einsatz für unsere Begünstigten danken. Ihre Fähigkeiten und Erfahrungen sind für die Menschen, die sie bei ihrer Reintegration unterstützt, von unschätzbarem Wert. Unser Programm könnte ohne die Hilfe der Partner vor Ort schlichtweg nicht funktionieren.

## Elsa und Kalina Rafaeli (Mutter und Tochter)



### **Elsa**

Sie ist verheiratet und hat zwei Kinder. Sie hat 1986 einen Abschluss in Lebensmittelindustrie in Tirana, einen Abschluss in Kosmetik in Saranto (Italien) und 2011 einen Abschluss in Politikwissenschaft in Tirana absolviert.

Im Januar 1991 eröffnete sie ihr Privatunternehmen (Schönheitssalon), das sie bis heute leitet. Im März 1999 gründete sie die NGO «Woman in the Development Focus», deren Geschäftsführerin sie ist.

Sie erhielt zahlreiche Titel wie: Friedensbotschafterin 2005, verliehen von der Universal Peace Federation und der Interreligiösen und Internationalen Föderation für den Weltfrieden, Person des Jahres 2004, verliehen von der Gemeinde Kucovë, etc. Sie arbeitete und arbeitet als lokale Koordinatorin in mehreren Projekten zur Unterstützung der Gemeinde Kucovë in Zusammenarbeit mit ausländischen Spendern und nationalen Verbänden wie UNDP, SOROR, dem Welternährungsprogramm WFP, der deutschen GTZ, der Albanischen Stiftung für Zivilgesellschaft und dem Zentrum «Amaro-Drom» Tirana, USAID & CAAHT, CRCA, IDRA, CFFESD, (Koalition für freie und faire Wahlen und eine nachhaltige Demokratie) usw.

### **Kalina**

Kalina ist 26 Jahre alt, sie hat ihr Jurastudium (Bachelor und Master in öffentlichem und internationalem Recht) abgeschlossen und besitzt das Anwaltspatent. Sie arbeitete in einem Privatunternehmen als Anwältin für öffentliches Auftragswesen und ist derzeit in einer der Direktionen der Stadtverwaltung von Tirana (Generaldirektion für Kinderkrippen und Kindergärten) als Leiterin des Bereichs Recht und öffentliches Auftragswesen tätig. Sie war an verschiedenen Projekten beteiligt, die von CRCA/ECPAT (The Child Rights Center Albania), der NGO «Woman in the Development Focus», dem Youth Center usw. durchgeführt wurden.

Elsa und Kalina decken die südliche Hälfte Albaniens ab. Zusammen verfügen sie über zahlreiche Kompetenzen, die für unsere Begünstigten wertvoll sind. Sie nehmen ihre Arbeit sehr ernst und bauen leicht ein Vertrauensverhältnis zu den

Betroffenen auf. Sie sind auch proaktiv und zögern nicht, innovative Ideen vorzuschlagen. Nach dem Verschwinden eines Betroffenen schlugen sie vor, dass jeder Projektteilnehmer, um den sie sich kümmern sollten, eine Person aus seiner Familie, die seit vielen Jahren in Albanien lebt, als Bürgen benennen sollte. Dies wird hoffentlich Personen helfen, denen es schwerfällt, sich beständig und dauerhaft für die Durchführung ihres Projekts zu engagieren. Wir haben beschlossen, im Jahr 2022 ein Pilotprojekt im südlichen Teil Albaniens durchzuführen.



Mit Bedauern teilen wir Ihnen mit, dass **Herr Llazar Mihal PALLA**, unser Partner in Berat, an den Folgen von Covid verstorben ist. Er hatte zahlreiche Migranten, die in diese Region zurückgekehrt waren, unterstützt und ihnen bei der Umsetzung ihrer Reintegrationsprojekte geholfen. Parallel dazu hatte er mit der Stiftung Terres des hommes für das Albanienprojekt zusammengearbeitet, war aber auch Koordinator der Organisation «NDIHME PER FEMIJET» (albanische Stiftung «Hilfe für Kinder») und des CEFA-Projekts, das den Schulabbruch sowie die Risiken der Kriminalität und der Ausbeutung durch Arbeit von Jugendlichen, um ihre soziale Integration zu entwickeln und zu festigen. Ausserdem setzte er sich auf nationaler und internationaler Ebene stark für die Rechte des Kindes ein. Wir sprechen seiner Familie unser tief empfundenes Beileid aus.

# F. REPORTAGE « MISE AU POINT » VON RTS 1

Die RTS hat uns vorgeschlagen, im Rahmen der Sendung "Mise au Point" in zwei Folgen eine Reportage über unser Programm zu drehen, um die Öffentlichkeit über unsere Arbeit zu informieren. Diese Reportage wurde infolge der Pandemie über einen Zeitraum von zwei Jahren realisiert. Dies ermöglichte es dem Journalisten, zwei Begünstigte während dieser Zeit zu begleiten und so die Entwicklung ihrer Situation zu verfolgen.



# MISE AU POINT

## 1) DAS KONZEPT DER REPORTAGE

In einer Sendung von «Mise au Point» im Jahr 2018 hatte der Journalist Pierre Bavaud unseren Vizepräsidenten Peter Arbenz, genannt «Monsieur Réfugiés», im Rahmen einer Reportage über Migration interviewt, dies im Zusammenhang mit seiner Amtszeit als Leiter des Bundesamts für Flüchtlinge von 1986 bis 1993. In dem Interview hatte Peter Arbenz damals auf das Programm «Reintegration im Herkunftsland» und den gleichnamigen Verein hingewiesen. In der Folge beschloss Pierre Bavaud, eine zweiteilige Reportage über unser Programm zu drehen. Er nahm Kontakt mit der Programmverantwortlichen Michèle Demierre und dem Präsidenten des Vereins, Jean-Daniel Gerber, auf. Seine Idee war es, in einem ersten Teil zukünftige Begünstigte des Programms zu treffen, als sie noch in der Schweiz waren, in einem Zeitpunkt, da ihr Unterstützungsantrag angenommen worden war und sie sich auf die Rückkehr in ihr Land vorbereiteten. Der zweite Teil der Reportage bestand darin, die Begünstigten nach ihrer Heimkehr zu treffen, nachdem sie ihr Projekt realisiert hatten.

## 2) TREFFEN MIT DEN BEGÜNSTIGTEN IN DER SCHWEIZ

Pierre Bavaud lernte zunächst unser Programm durch ein Treffen mit Michèle Demierre in den Büros des SSI und durch die Lektüre der jüngsten Jahresberichte des Programms näher kennen. Anschliessend hatte er die Gelegenheit, zwei Begünstigte zu treffen:

Moussa aus Gambia, der seit sieben Jahren als Sans-Papiers im Kanton Genf lebte und nun zurückkehren wollte, weil er hoffte, seinen schwerkranken Vater noch sehen zu können. Während seines Aufenthalts in der Schweiz hatte er es stets geschafft, sich durchzuschlagen, indem er da und dort arbeitete, hauptsächlich in der Landwirtschaft, aber auch mit kleinen Näharbeiten Geld verdiente. COVID schaltete sich in den Prozess ein und verzögerte ihn zwar etwas, liess aber die Zeit arbeiten und ermöglichte es Moussa, sein Projekt voranzutreiben. Er baute auch ein Netzwerk von Freunden auf, die ihn bei der Vorbereitung seiner Rückkehr unterstützten und die auch Spenden für sein Projekt sammelten. Der SSI erklärte sich bereit, ihn bei seinem landwirtschaftlichen Projekt in Gambia zu unterstützen, wo er alle während seines Aufenthalts in der Schweiz erworbenen Fähigkeiten im Bereich der Permakultur anwenden würde.



*Moussa und Michèle Demierre in den Büros des SSI, um das Rückkehrprojekt zu besprechen*

Tamar, David sowie ihre beiden Kinder aus Georgien, die nach einem Asylantrag einen negativen Bescheid erhielten, beantragten eine Rückkehrhilfe beim Programm «Reintegration im Herkunftsland». Die Familie war aufgrund von Davids gesundheitlichen Problemen in die Schweiz gereist, in der Hoffnung, eine bessere medizinische Versorgung und die Aussicht auf ein besseres Leben für ihre Kinder zu erhalten.

Das Projekt, welches sie umsetzen wollten, war der Kauf von Bienenstöcken, um einen Honighandel aufbauen zu können. Ihre Anfrage wurde über die Rückkehrberatungsstelle des Kantons Wallis an uns weitergeleitet, mit der wir seit vielen Jahren zusammenarbeiten und die nicht zögert, Personen, die Unterstützung brauchen, auf unser Programm aufmerksam zu machen.



*Tamar und die Kinder im Rückkehrhilfebüro des Kantons Wallis*

**Weblink zum 1. Teil, der am 23. Januar 2022 ausgestrahlt wurde:**  
<https://youtu.be/UNhDSRLXWqM>

### 3) BESUCH DER BEGÜNSTIGTEN IM RÜCKKEHRLAND

Die Idee war, die Begünstigten in ihrem Heimatland zu besuchen, um zu sehen, wie ihre Reintegration verlaufen war. Die Pandemie kam dazwischen und verlangsamte den Prozess etwas, schliesslich konnte im Oktober 2021 ein Besuch in Georgien und im Dezember 2021 ein weiterer Besuch in Gambia organisiert werden.

Moussa hat seit seiner Rückkehr gute Fortschritte gemacht. Zunächst nahm er sich die Zeit, ein Grundstück von einer Hektare zu finden, das seinem Traum und auch seinem Budget entsprach. In Gambia ist es üblich, dass ein Grundstück an mehrere Personen verkauft wird, was zu Problemen führt, wenn entschieden werden muss, wem das Grundstück gehört. Dank der wertvollen Hilfe des Partners SSI Gambia konnten die Dinge ordnungsgemäss abgewickelt werden, um den Kauf des Landes abzusichern. Anschliessend musste der Boden vorbereitet, das Grundstück eingezäunt und ein solarbetriebenes Wasserpumpensystem erstellt werden. Es sei daran erinnert, dass in seiner Situation der Höchstbetrag von CHF 5000 überschritten wurde, da er auch über seinen Freundeskreis in der Schweiz Unterstützung erhalten konnte.



### *Moussas Garten*

Für den Besuch in Georgien waren auch Michèle Demierre und Jean-Daniel Gerber mitgereist. Aus klimatischen Gründen sind die Honigernten im Moment klein und können der Familie kaum ein regelmässiges Einkommen sichern. Ein möglicher Ansatzpunkt wäre eine Exportpartnerschaft, sobald die Ernten grösser sind und Qualitätsstandards gelten. Tamar arbeitet nebenbei, um ein regelmässiges Einkommen zu erzielen, auch wenn die Löhne in Georgien niedrig sind.



**Weblink zum 2. Teil, der am 30. Januar 2022 ausgestrahlt wurde:  
<https://youtu.be/xDC-q8PXcTY>**



Zum Abschluss des zweiten Teils gab der Journalist Pierre Bavaud die letzten Neuigkeiten bekannt, die er einige Tage vor Ausstrahlung der Sendung von den beiden Betroffenen erhalten hatte:

Moussa steht kurz davor, Mariam zu heiraten, und hat begonnen, seine Produktion auf dem Markt zu verkaufen. Er und seine zukünftige Frau werden in dem Haus wohnen, das er auf seinem Land baut und in dem, wie er hofft, seine Familie bald an der Seite seiner zukünftigen Frau wachsen wird.

Tamar hat einen Job in der georgischen Hauptstadt Tiflis gefunden, und die ganze Familie lebt derzeit in der Stadt. David kümmert sich um die Kinder, während seine Frau arbeitet. Sie haben natürlich immer noch ihr Honigprojekt, das ihnen sehr am Herzen liegt und von dem sie hoffen, dass es im Mai 2022 eine gute Ernte geben wird.



Pierre Bavaud erinnert daran, dass das Programm «Reintegration im Herkunftsland» nicht nur abgewiesene Asylsuchende unterstützt sowie Flüchtlinge, die aufgrund der verbesserten Situation in ihrem Land zurückkehren, sondern auch Sans-Papiers und ausländische Strafgefangene, die nach Absitzen ihrer Strafe in einem Schweizer Gefängnis in ihr Herkunftsland zurückkehren. Er erwähnt insbesondere *«diese lateinamerikanischen Frauen, diese «Maultiere» (mulas), diese Frauen in prekären Verhältnissen, die Drogen nach Europa transportieren. Sie werden regelmässig bei ihrer Ankunft in der Schweiz abgefangen und verbüssen Gefängnisstrafen, bevor sie abgeschoben werden. Um zu verhindern, dass sie vor Ort wieder in die Fänge von Menschenhändlern des organisierten Verbrechens geraten, hilft ihnen dieses Programm, selbstständig zu werden, ihr Leben und ihr Schicksal wieder in die Hand zu nehmen»*.

Wir danken Pierre Bavaud herzlich für diese Reportage, durch die viele Menschen in der Schweiz von unserem Programm erfahren haben, und für all die ermutigenden Kommentare, die das Programm in der Öffentlichkeit, bei Fachleuten im Migrationsbereich und bei unseren Sponsoren hervorgerufen hat.



Bei unserem Besuch in Georgien für diese Sendung im Oktober 2021 konnten wir Frau B. (auf der ersten Seite dieses Berichts) wiedersehen, die wir bei einem Bäckereiprojekt unterstützt hatten. Sie produziert und verkauft ein für die Region typisches Brot, das süß schmeckt und mit Zimt gewürzt ist - wir hatten Gelegenheit, es zu probieren.

Ihr Projekt läuft gut, aber sie hat starke Rückenschmerzen, die dazu führen, dass sie nach einigen Stunden mit der Arbeit aufhören muss. Zum Zeitpunkt unseres Besuchs war sie auf der Suche nach einer Person, um ihre Produktionskapazität und ihren Umsatz zu steigern. Die Arbeit ist jedoch hart und eher schlecht bezahlt. Sie ist weder für Männer noch für junge Leute attraktiv, und sie hatte Schwierigkeiten, jemanden zu finden. Wir konnten eine andere Bäckerei in der Nähe besuchen, in der die Angestellten alle ältere Frauen waren.

Einige Herausforderungen im Zusammenhang mit der Wiedereingliederung sind immer noch vorhanden, und der Sohn, der wenig selbstsicher ist und nur schwer mit der Vergangenheit abschliessen kann, hat Schwierigkeiten, bei seinen Schulkameraden wieder einen Platz zu finden, sein Kopf ist noch halbwegs in der Schweiz. Aber er ist sprachbegabt und spricht dank seines Aufenthalts in der Schweiz mehrere Sprachen, darunter Französisch, das er perfekt beherrscht. Wir hoffen, dass ihm dieser Hintergrund und seine Fähigkeiten helfen werden, in seiner Ausbildung voranzukommen, und dass es der Familie im Laufe der Zeit gelingen wird, sich voll und ganz dem Aufbau einer nachhaltigen Zukunft hinzugeben.

# G.

## RECHNUNG DES VEREINS REINTEGRATION IM HERKUNFTSLAND

### Betriebsrechnung Wiedereingliederung 2021

ERTRAG	2021	2020
<b>Spender</b>		
Alid AG	50'000,00	50'000,00
AtDta Stiftung Hilfe zur Selbsthilfe		25'000,00
Ernst Göhner Stiftung		25'000,00
Irene und Max Gsell Stiftung	20'000,00	10'000,00
JTI Foundation	110'000,00	130'000,00
Lagrev Stiftung	30'000,00	30'000,00
Smartpeace	50'000,00	
Ueli and Sonja Anliker	1'000,00	1'000,00
Private Spenden	33'835,68	204'422,50
<b>Total erhaltene Spenden</b>	<b>294'835,68</b>	<b>475'422,50</b>
<b>Andere Erträge</b>		
Mitgliedsbeiträge		500,00
<b>Total andere Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>500,00</b>
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>294'835,68</b>	<b>475'922,50</b>
<b>AUFWAND</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>Unterstützung Reintegration</b>		
Auszahlungen an Begünstigte	191'624,85	224'637,35
Auszahlung von COVID-Hilfen	6'679,15	21'735,48
Betreuung internationaler Partner	18'972,60	17'703,75
<b>Total Unterstützungen</b>	<b>217'276,60</b>	<b>264'076,58</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>		
Missionskosten (2021: Georgien ; 2020: COVID)	1'340,80	0,00
Case management SSI	44'200,00	44'200,00
Gehalt Mission/COVID-Hilfe	5'400,00	5'400,00
Projektmanagement Frauen in Haft	6'500,00	6'500,00
Administration und Buchhaltung	11'263,00	11'263,00
Kommunikation	4'914,00	21'048,15
Reisekosten	320,30	502,10
Bankgebühren	156,00	172,08
Bankgebühren COVID	195,70	186,05
Spezifische Prüfung der Buchhaltung des Programms	3769,5	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	190,10	1'433,10
<b>Total Sonstige Aufwendungen</b>	<b>78'249,40</b>	<b>90'704,48</b>
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>295'526,00</b>	<b>354'781,06</b>
<b>Veränderung des zweckgebundenen Kapitals</b>	<b>-690,32</b>	<b>-121'141,44</b>

### Konten des Programms Reintegration zum 31.12.2021

	Aktiven	Passiven
Forderung gegenüber dem SSI <sup>1)</sup>	600'599	491'289
		Wachstumskapital am 01.01.2021

		-690	Veränderung des zweckgebundenen Kapitals
		490'599	<sup>2)</sup> Wachstumskapital am 31.12.2021
		110'000	<sup>3)</sup> Transitorische Passiven
<b>Aktiven Insgesamt</b>	<b>600'599</b>	<b>600'599</b>	<b>Passiven Insgesamt</b>

<sup>1)</sup> Die Forderung gegenüber dem SSI setzt sich zusammen aus:

Flüssige Mittel Crédit Suisse (separates Konto)	428'427
Flüssige Mittel BCGE (separates Konto)	169'834
Konto Interco	2'338
TOTAL	<u>600'599</u>

<sup>2)</sup> Das Wachstumskapital zum 31.12.2021 besteht aus:

Fonds für in der Schweiz entstandene Kosten	134'000
Saldo Covid-Hilfe	1'203
Rückstellung Kommunikation	48'952
Saldo andere verfügbare Mittel am 31.12.2021	306'444
TOTAL	<u>490'599</u>

<sup>3)</sup> Dieser Betrag entspricht dem Beitrag für 2022, den die JTI Foundation 2021 an uns gezahlt hat.

Die statutarische Jahresrechnung des SSI Schweiz, die von der Treuhandgesellschaft Favre in Lausanne geprüft wurde und den Zewo-Standards entspricht, ist auf Anfrage erhältlich. Um sie zu erhalten, senden Sie bitte eine Anfrage an die folgende E-Mail-Adresse: [reintegration@ssi-suisse.org](mailto:reintegration@ssi-suisse.org).

Auf der folgenden Seite finden Sie die Vollständigkeitserklärung zuhanden unseres Abschlussprüfers zum statutarischen Jahresabschluss 2021 des SSI.

# SCHLUSSBEMERKUNG UND DANK

Ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende zu, und die prekäre Situation unserer Begünstigten hat die Herausforderungen erhöht. Wir freuen uns, dass sich die Unterstützung der Reintegration weiterhin bewährt und dass immer mehr Kantone ihr Interesse an diesem Ansatz bekunden, insbesondere im Kontext von Häftlingen, die am Ende ihrer Haftstrafe ausgewiesen werden. Dieses Vorgehen bringt für alle Beteiligten Positives mit sich: Für die Begünstigten, die sich auf ein Leben in Freiheit vorbereiten und eine konkrete berufliche Alternative ins Auge fassen können, für die Sozialarbeiter, die mit Hilfe konkreter Rehabilitationsinstrumente arbeiten können, mit Bezug auf das Rückfallrisiko, das sinkt, was der Gesellschaft und den Kantonen zugutekommt, da die aktive Beteiligung der Insassen an ihrer Rehabilitation die Gewährung einer bedingten Entlassung begünstigt. Wenn man bedenkt, dass ein Tag in Haft mindestens CHF 500 kostet, ist die Rechnung schnell gemacht. Und schliesslich bedeutet es einen Gewinn für den Verein Reintegration im Herkunftsland und den SSI, die diese Personen bei einer Rückkehr in ihr Land in Würde und mit Perspektiven begleiten.

Wir danken noch einmal allen unseren Spendern für ihre wertvolle und treue Unterstützung, die es möglich macht, dass der Verein «Reintegration im Herkunftsland» die Aufgabe, die er sich gestellt hat, erfüllen kann, vulnerable Migranten zu unterstützen und ihnen zu helfen, ihr Leben nach der Rückkehr in ihr Herkunftsland wieder in die Hand zu nehmen. Ein Dank geht auch an unsere Partner in der ganzen Welt, die ihre Fähigkeiten, ihr Einfühlungsvermögen und ihre Geduld zur Verfügung stellen, um die Betroffenen in einer besonders schwierigen Phase zu unterstützen, in der es gilt, neu anzufangen, wiederaufzubauen und sich voll zu engagieren.

Schliesslich dankt der Vorstand des Vereins Reintegration im Herkunftsland dem Internationalen Sozialdienst Schweiz und seiner engagierten Mitarbeiterin Michèle Demierre herzlich für die ausgezeichnete operative Leitung dieses Programms. Wir danken auch allen Vorstandsmitgliedern und Gästen, die ehrenamtlich an unseren Arbeitssitzungen teilnehmen und uns mit wertvollen Ratschlägen zur Seite stehen.

März 2022

Bericht verfasst von Michèle Demierre

*Dieser Bericht wurde von der Stiftung Trajets gebunden. Die Stiftung ermöglicht Menschen mit psychischen Problemen den Zugang zu Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in Sozialunternehmen sowie zu Ausbildungen, die zu einem Diplom führen.*